



**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 20. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 26. Februar 2013**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 20:10 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:**

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)		
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD)
Jürgen Weiß	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)
Petra Klett	(CDU)	Reinhard Hotop	(SPD)
Thomas Amarell	(CDU)		
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke)
Andreas Mastaler	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Heiko Heß	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Mathias Eckardt	(CDU)		
Johannes Hahn	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Siegfried Heurich	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Walter Filster	(CDU)		

**Entschuldigungen liegen vor von :**

Thomas Vollmar (FDP)

**2. anwesend von der Verwaltung:**

Carmen Imber (Schriftführerin)  
 Heike Ammon (Kämmerin)  
 Yuko Filster (Mitarb. Recht)  
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Heiko Heß - OT Geisenhöhn  
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
 Werner Neumann - OT Gethles  
 Udo Zitzmann - OT Heckengereuth  
 Walter Filster - OT Ratscher  
 Manfred Amarell - OT Rappelsdorf  
 Hartmut Hanf - OT Fischbach

**4. Gäste im öffentlichen Teil**

Lokalredakteurin „Freies Wort“

14 Gäste

**5. geladene Gäste :**

Oliver Wiegand – Geschäftsführer Wiegand Glas GmbH (zu TOP 2)  
 Stefan Böse – viaproject GmbH Suhl (zu TOP 3)  
 Hauptgeschäftsführerin regioMed –Frau Bittner (zu TOP 12)  
 Hartmut Klose - Geschäftsführer Wohnungsgesellschaft mbH (zu TOP 13)

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung zur letzten Niederschrift des Stadtrates vom 27.11.2012
2. Statement zur Entwicklung der Thür. Behälterglas GmbH
3. Verlegung Busbahnhof
4. Aufhebung Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn
5. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“
6. Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“
7. Bestätigung über- u. außerplanmäßiger Kosten
8. Bedarfszahlen Kindergarten 2013/14
9. Antrag zur Einführung einer Bürgerfragestunde
10. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
11. Informationen des Bürgermeisters

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

12. Übernahme des Krankenhauses und des MVZ Neustadt bei Coburg durch die Klinikum Coburg GmbH
13. Kreditaufnahmen durch die Wohnungsgesellschaft mbH
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Auftragsvergaben
  - o Los 7 Gewerbegebiet „Am Sättel“
  - o Ausbau Straße des Friedens
16. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Durch den Bürgermeister wird die 20. Sitzung eröffnet und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Die vorliegende Tagesordnung wurde in der Hauptausschusssitzung am 07.02.2013 festgelegt und im Stadtrat bestätigt. Die Beratungsvorlage zu TOP 9 wurde durch die Fraktion SPD schriftlich nachgereicht und durch den Bürgermeister ohne Beratung im Hauptausschuss auf die Tagesordnung gesetzt.

gefasste Beschlüsse:**Beschluss-Nr.:**

- |                    |                                                                 |
|--------------------|-----------------------------------------------------------------|
| <b>01/231/2013</b> | . Bestätigung der Niederschrift Stadtratssitzung vom 27.11.2012 |
| <b>02/232/2013</b> | . Verlegung Busbahnhof – ZBO Schlossplatz                       |
| <b>03/233/2013</b> | . Aufhebung Satzungsbeschluss „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn    |
| <b>04/234/2013</b> | . Aufstellungsbeschluss -dto.-                                  |
| <b>05/235/2013</b> | . Bedarfszahlen für Kindergarten 2013/14                        |
| <b>06/236/2013</b> | . Einführung Bürgerfragestunde zur Stadtratssitzung             |
| <b>07/237/2013</b> | . Übernahme Krankenhaus u. MVZ Neustadt durch Klinikum Coburg   |
| <b>08/238/2013</b> | . Kreditaufnahmen durch Wohnungsgesellschaft mbH                |
| <b>09/239/2013</b> | . Auftragsvergabe Lärmschutz Gewerbegebiet „Am Sättel“ Los 7    |
| <b>10/240/2013</b> | . Auftragsvergabe Ausbau Straße des Friedens                    |

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung Stadtratsniederschrift vom 27.11.2012 –*

**Beschluss-Nr. 01/231/2013**

Der Stadtrat bestätigt die Niederschrift der Stadtratssitzung vom 27.11.2012 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Statement zur Entwicklung der Thür. Behälterglas GmbH –*

Einleitend wird durch den Bürgermeister angemerkt, dass es sich bei der Thüringer Behälterglas GmbH um eines der ältesten und wichtigsten Unternehmen in der Stadt handelt.

Das Schleusinger Glaswerk, das seit 160 Jahren existiert, gehört jetzt ebenfalls zur Wiegand-Glas-Gruppe.

Durch einen der beiden Geschäftsführer der Wiegand-Glas GmbH, Herrn Oliver Wiegand, wird ein Bericht zur Entwicklung des Glaswerkes gegeben.

Das Familienunternehmen, welches in der 4. Generation besteht, ist in Steinbach am Wald beheimatet. Seit 1997 hat sich das Unternehmen versiebenfacht.

4 Geschäftsbereiche tätigt das Unternehmen heute:

1. Großbreitenbach – Behälterglas und PET-Fertigung
2. Steinbach am Wald
3. Logistik-Bereich – ist in mehreren Speditionsbereichen unterteilt
4. Thüringer Behälterglas Schleusingen

Nach Auskunft von Herrn Wiegand ist Wiegand-Glas einer der Top 4 der Behälterglashersteller in Deutschland und produziert in den drei Werken Steinbach am Wald (Bayern), Großbreitenbach u. Schleusingen täglich mehr als 5 Millionen Glasbehälter für die Getränke- u. Nahrungsmittelindustrie. Die Unternehmensgruppe hat weltweit ca. 1.110 Beschäftigte u. erwirtschaftete 2012 im Konzern innerhalb Europas einen Gesamtumsatz von rund 349 Millionen Euro.

Zum Standort Schleusingen wird erläutert, dass das Glaswerk in der Vergangenheit immer ein erfolgreiches Unternehmen mit guter fachlicher Besetzung war und heute noch ist.

Die neu errichtete Weißglaswanne ist ein neues Highlight am Standort Schleusingen.

Das Personal am Standort Schleusingen ist tariflich gebunden und soll in der jetzigen Konstellation bestehen bleiben; eine Umstrukturierung ist nicht vorgesehen.

20 Mio € Investitionen wurden im vergangenen Jahr in Schleusingen getätigt; darunter ein Wannenneubau. Für die finanziellen Aufwendungen waren keine Kreditaufnahmen erforderlich.

Im Bereich vorderer Sättel (ehemals LPG – Gelände) Schleusingen ist vorgesehen, eine Vorratsreserve an Altglas zu schaffen; daher sind Scherbenlager erforderlich. Der Scherbenmarkt ist ein wichtiger Bestandteil des Unternehmens. Eine Flasche besteht heute zu 80 % aus Altglas.

Nach Abriss der ehemaligen Wohnblocks „Am Sättel“ ist vorgesehen, eine Lagerfläche für Scherben zu errichten, wobei zwischen 50.000 bis 80.000 Tonnen Scherben gelagert werden sollen.

Für den Bau einer Produktionsstätte wäre der „Hintere Sättel“- Richtung St. Kilian - interessant.

Zur Frage des Bürgermeisters zu den Gewerbesteuerzahlungen wird durch Herrn Wiegand ein positives Betriebsergebnis prognostiziert, wobei die Steuerzahlungen der Stadt Schleusingen zugutekommen. Hinsichtlich des Hebesatzes sollte keine Erhöhung durch die Stadt angedacht werden – darauf verweist Herr Wiegand.

Der Bericht des Geschäftsführers wird durch den Stadtrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Durch Herrn Wiegand wird das Angebot an den Stadtrat zu einer Betriebsführung im Thüringer Behälterglas Schleusingen mit Besichtigung des Wannenneubaus unterbreitet, welchem der Stadtrat gerne nachkommen möchte.

### **Tagesordnungspunkt 3: - Verlegung Busbahnhof –**

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird der Geschäftsführer Stefan Böse – viaproject Suhl GmbH – begrüßt, der mit der Umverlegung des bisherigen Busbahnhofes in Richtung Schlosskreuzung beauftragt wurde.

Der bisherige Busbahnhof bildet momentan mit dem Zugverkehr-Bahnhof eine Verbindung, wobei ein Zugverkehr planmäßig nicht mehr stattfindet, sondern nur sporadisch durch die Rennsteigbahn.

Die Stadt hat eine Machbarkeitsstudie durch die viaproject Suhl in Auftrag gegeben, um den Busbahnhof näher an das Stadtzentrum zu verlegen.

Momentan fahren nach Querschnittsbelastung in der Suhler Straße in der Nachmittagsspitze 937 Fahrzeuge pro Stunde im Bereich Schlosskreuzung.

Täglich waren es im Jahr 2012 9.200 Fahrzeuge/24-Std. und

1993 sogar 15.000 Fahrzeuge Gesamtverkehr/24-Std. in der Suhler Str.

Momentan ist ein gelegentlicher Rückstau von Fahrzeugen an der Kreuzung zu beobachten; dieser soll mit Errichtung des Kreisverkehrs behoben werden.

Verkehrstechnisch soll sich in Schleusingen an der Schlosskreuzung einiges ändern. Bushaltestellen sind in der Suhler Straße geplant – und sind somit näher am Stadtzentrum. Die Schlosskreuzung soll dabei Kreisverkehr werden. Der Kreisverkehr soll einen Durchmesser von 26 m haben und macht somit auch eine Innengestaltung möglich. Es ist vorgesehen, 5 Haltestellen in der Suhler Straße – ab Fußgängerüberweg an der Schlosskreuzung bis zum Lidl-Einkaufsmarkt einzurichten- drei aus Richtung Stadt in Richtung Suhl, Ilmenau u. zwei in Richtung Schlosskreuzung/Hildburghausen - Masserberg.

Auch die Schulbusse für das Gymnasium werden hier halten. Voraussetzung für die Realisierung des Projektes ist jedoch, dass die Schlosskreuzung als Kreisverkehr umgestaltet wird, denn die Busse müssen dann über den Kreisverkehr wenden.

Weiterhin wird bei Verlegung des Busbahnhofes der Bereich Schlosskreuzung zur verkehrsberuhigten Zone – Tempo 30 – umgestaltet. Mit dem Nahverkehrsbeauftragten im Landratsamt wurden die Planungen bereits besprochen u. Zustimmung liegt zu der Änderung vor. Ebenfalls einbezogen wurde der Verantwortliche von der Werrabusgesellschaft – hier gab es auch positive Resonanz auf die Gespräche.

Die Realisierung des Verkehrskonzeptes wird nach derzeitigem Stand ca. 300 T€ kosten und trägt zur städtebaulichen Aufwertung unserer Stadt bei. Die Stadt wird dazu Fördermittel beantragen. Die Förderung über Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (ca. 60 % Förderung des Vorhabens) läuft evtl. Ende 2014 aus, so dass die Realisierung des Projektes 2014 erfolgen soll und finanziell im Haushalt zu ordnen ist. Das Projekt ist bereits durch die Stadt beim Landkreis angemeldet.

Das Projekt soll durch viaproject noch ausgearbeitet und dann in einer Einwohnerversammlung vorgestellt werden. Der Bauausschuss soll sich bis Juni d. J. mit dem Projekt beschäftigen, damit die konkreten Planungen bis September 2013 vorliegen.

### **Beschluss-Nr. 02/232/2013**

Der Stadtrat bestätigt die vorgestellte Machbarkeitsstudie zur Realisierung des Projektes Umverlegung Busbahnhof - Zentraler Omnibus Bahnhof (ZOB) Schlossplatz. Die Kosten des Projektes sind im Haushaltsplan 2014 zu ordnen.

Der Bürgermeister wird beauftragt die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 4:** - *Aufhebung Satzungsbeschluss „Am vorderen Grund“* -

Durch den Bauamtsleiter, Herr Mitulla, wird erläutert, dass nach Beantragung der Genehmigung des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgestellt wurde, dass die Voraussetzungen für die Genehmigung nicht gegeben sind.

Bei der Prüfung der Unterlagen wurde festgestellt, dass der Vorhabenträger nicht identisch mit dem Grundstückseigentümer ist. Um sicherzustellen, dass das Vorhaben gemäß Durchführungsvertrag realisiert werden kann, ist es erforderlich, dass der Vorhabenträger über alle betroffenen Grundstücke uneingeschränkt Verfügungsberechtigt ist. Da dies nicht der Fall ist, kann die Genehmigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde sollte der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan in einen qualifizierten Bebauungsplan unter Beibehaltung aller bisherigen Festsetzungen umgewandelt werden.

Nach entsprechender Überarbeitung von Plan- und Textteil sind die erneute öffentliche Auslegung, die Information der Behörden und ein neuer Abwägungs- und Satzungsbeschluss erforderlich, jedoch ist vorher der bisherige Satzungsbeschluss aufzuheben.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 21.02.2013 einstimmig dem Stadtrat die Aufhebung des Satzungsbeschlusses empfohlen.

**Beschluss-Nr. 03/233/2013**

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 18/191/2012 vom 31.07.2012 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ Geisenhöhn.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 5:** - *Aufstellungsbeschluss „Am vorderen Grund Geisenhöhn“* -

Analog der Begründung zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses unter TOP 4 macht sich ein erneuter Aufstellungsbeschluss erforderlich. Auf Empfehlung der Genehmigungsbehörde soll der vorliegende vorhabenbezogene Bebauungsplan in einen qualifizierten Bebauungsplan unter Beibehaltung aller bisherigen Festsetzungen umgewandelt werden. Nach entsprechender Überarbeitung von Plan- u. Textteil sind die erneute öffentliche Auslegung, die Information der Behörden und ein neuer Abwägungs- u. Satzungsbeschluss erforderlich.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung empfiehlt in seiner Beratung am 21.02.2013 einstimmig dem Stadtrat, den Aufstellungsbeschluss in der vorliegenden Form zu fassen.

**Beschluss-Nr. 04/234 /2013**

Der Stadtrat beschließt, folgende Änderung zum Aufstellungsbeschluss zu fassen:

Der Stadtrat Schleusingen beschließt die Änderung zum Aufstellungsbeschluss Nr. 09/399/2009 vom 17.02.2009 zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 32-11/2007 „Am vorderen Grund“ in Geisenhöhn wie folgt:

1. Der vorhabenbezogenen B-Plan „Am vorderen Grund“ in Geisenhöhn ist in einen qualifizierten Bebauungsplan SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn „ zu ändern.

2. Für das Gebiet Gemarkung Geisenhöhn - Flur 7 mit den Flurstücksnummern 18/5, 104/2, 117, 106 und 120 wird der Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" nach § 8 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
3. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:  
Umnutzung von Teilflächen des ehemaligen Deponiegeländes zu Flächen für den gewerblichen Landschaftsbau und Forstpflge.
4. Mit der Aufstellung des Planes wird das Bauplanungs- und Sachverständigenbüro Fabig+Partner, Markt 6, 98553 Schleusingen, beauftragt.  
Die Kosten dafür trägt der Antragsteller.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder:	21
Davon anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Stadtratsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 32-11/2007 –*  
- **Absetzung** -

Durch Herrn Mitulla wird erläutert, dass die Beschlussfassung für den Billigungs- u. Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“ in der heutigen Stadtratssitzung nicht gefasst werden kann. Problematisch ist auch die notwendige Ausgleichsmaßnahme für die der Bauträger sorgen muss, weil er Flächen versiegelt. Im Zuge der Umplanung der Ausgleichsmaßnahme und nach Rücksprache mit der Naturschutzbehörde im Landratsamt Hildburghausen wurde der Vorschlag Marisfeld, mit der Gemeinde besteht ein Vertrag über die naturschutzrechtlichen Ersatzmaßnahmen, für die Ausgleichsmaßnahmen abgelehnt, da die Gemeinde keine geeigneten Flächen mehr zur Verfügung stellen kann. Evtl. soll die teilweise Bepflanzung am Wassergraben Schleusingen in Richtung Hinternah erfolgen, wobei noch weitere Möglichkeiten für Bepflanzungen gesucht werden müssen, um das Kriterium für Ausgleichsmaßnahmen zu erfüllen. Es ist schwierig, noch Flächen für Ersatzbepflanzungen bereitzustellen.

Der TOP muss wegen fehlender materieller Voraussetzungen abgesetzt werden.

**Tagesordnungspunkt 7:** - *Bestätigung über- u. außerplanm. Kosten* -

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Beschlussvorlagen vor.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Bedarfszahlen Kindergarten 2013/14* -

Voraussetzung für die Finanzierung der Kindertagesbetreuungsangebote ist nach § 17 des ThürKitaG vom 16.12.2005 die Bedarfsplanung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Hildburghausen). Der Bedarfsplan weist die Einrichtungen sowie die Plätze aus, die zur Erfüllung des Anspruchs nach § 2 des ThürKitaG bereitgestellt werden.

Die Wohnsitzgemeinde ist verpflichtet, die erforderlichen Plätze im Rahmen der örtlichen Lebensbedingungen bereitzustellen und im Benehmen mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen.

Im Rahmen der Datenerhebung der Bedarfsplanung für 2013/2014 durch den Landkreis soll die Bedarfszahl mit 190 angegeben werden, welches gleichzeitig der Kapazität entspricht.

Den Rechtsanspruch besitzen Kinder ab 1 Jahr bis zum Schuleintritt. In Abstimmung mit dem Kindergartenverein Schleusingen als Träger wurde die Kapazitätsgrenze von 190 auch als Bedarfzahl angegeben, da diese erfahrungsgemäß im Laufe des Jahres erreicht wird. In der Kapazität von 190 sind aber 2 Plätze für 0-1 Jahr, 18 für 1-2 Jahre enthalten, 30 für 2-3 Jahre und 140 für die Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

### **Beschluss-Nr. 05/235/2013**

Der Stadtrat beschließt die Bedarfzahl von 190 Plätzen für den Kindergarten „Schleuseknirpse“ in Schleusingen für 2013/14.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 9:** - Antrag zur Einführung einer Bürgerfragestunde -

Mit Schreiben vom 15.02.2013 stellt die Fraktion der SPD den Antrag an den Stadtrat gemäß § 4 Abs. 2 und § 8 der Geschäftsordnung zur Einführung einer Bürgerfragestunde vor jeder Stadtratssitzung. Die Bürgerfragestunde soll nicht länger als 15 Minuten dauern und wird auf Themen beschränkt, welche im öffentlichen Teil der Ratssitzung auf der Tagesordnung stehen. In der letzten Sitzung des Jahres ist durch den Stadtrat darüber zu beraten, ob die Bürgerfragestunde weitergeführt wird und ob organisatorische und inhaltliche Änderungen notwendig sind.

Der Antrag der Fraktion SPD mit dem vollständigen Textteil liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Durch den Bürgermeister wird darauf hingewiesen, dass Anträge zur Tagesordnung für den Stadtrat künftig bis zur Hauptausschusssitzung schriftlich und unterzeichnet vorliegen müssen, damit diese berücksichtigt werden können. Später eingehende Anträge können erst in der übernächsten Sitzung in die Tagesordnung eingeordnet werden.

Durch Herrn Mastaler erfolgt für die Fraktion CDU ein Statement zum Antrag der SPD-Fraktion zur Einführung einer Bürgerfragestunde.

Aus dem Antrag ergeben sich folgende Fragen:

Welche Möglichkeiten haben bisher die Einwohner der Stadt für Probleme und Fragen?

Welche Aufgabe sieht der Gesetzgeber für die Stadtratssitzungen vor?

Die Fraktion der CDU lehnt trotzdem den Vorschlag der SPD nicht grundsätzlich ab, sondern schlägt eine Änderung des Beschlussvorschlages wie folgt vor:

1. Nach Beendigung des öffentlichen Teils der Ratssitzung gibt es die Möglichkeit von Bürgeranfragen zu den Beschlüssen oder zu den Fragen, welche in die Kompetenz des Stadtrates fallen.
2. Die Zeit für die Bürgerfragestunde sollte auf maximal 30 Minuten beschränkt werden.
3. Die Bürgerfragestunde wird probeweise bis Jahresende eingeführt.

Die vollständigen Ausführungen des Fraktionsvorsitzenden der CDU liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Nach Abstimmung innerhalb der SPD-Fraktion übernimmt diese den Änderungsantrag der CDU und stimmt diesem zu.

Durch den Bürgermeister wird hierzu noch festgelegt, dass die Bürgerfragestunde nach der öffentlichen Sitzung der Stadtratssitzung durchgeführt wird und kein Tagesordnungspunkt der Sitzung ist. Weiterhin werden die Anliegen der Bürgerfragestunde nicht in die Nieder-



schrift übernommen. Die Bürgerfragestunde kann nur zu Themen erfolgen, die auf der Tagesordnung des Stadtrates stehen.

#### Beschluss-Nr. 06/236/2013

Der Stadtrat beschließt die Einführung einer Bürgerfragestunde nach der öffentlichen Sitzung des Stadtrates.

Die Durchführung der Bürgerfragestunde ist außerhalb der Tagesordnung für die Sitzung des Stadtrates aufzunehmen und soll bereits zur nächsten Ratssitzung eingeführt werden.

Über die Weiterführung der Bürgerfragestunde wird im Stadtrat zur letzten Sitzung im Jahr 2013 entschieden.

Der Beschluss wird mit 20 Für-Stimmen gefasst.

#### **Tagesordnungspunkt 10:** - *Hinweise der Ortsbürgermeister* –

##### OT Rappelsdorf:

- Durch Ortsbürgermeister Amarell wird mitgeteilt, dass die Turmuhr in Rappelsdorf repariert wurde, jetzt aber trotzdem nicht richtig schlägt. Durch die Verwaltung ist die Reparatur bei der Fa. Knipping zu beanstanden.
- Die im Jahr 2007/08 durchgeführte Änderung der Straßenwidmung funktioniert bis heute nicht. Straßen und Hausnummern sind bis heute in den Navi-Systemen u. a. Programmen nicht eingearbeitet, so dass die Einwohner in der Ortschaft teilweise nicht auffindbar sind. Durch Herrn Amarell werden 3 konkrete Fälle aus letzter Zeit genannt, wo Notarzteinsätze nur erschwert möglich waren.

##### OT Heckengereuth:

- Durch den Ortsbürgermeister erfolgt wiederholt die Anfrage zum Bau des Radweges. Derzeit erfolgt keine Realisierung, da keine finanzielle Mittel durch das Straßenbauamt zur Verfügung stehen.
- Der Bau des Wirtschaftsweges Einfirst in Heckengereuth ist im Jahr 2014 im Haushalt geplant.
- Zur Anfrage Grundstücksbereinigung „Seeweg“ Heckengereuth wird durch die zuständige Mitarbeiterin Recht der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass die Berufungsklage am 14.03.2013 am Landgericht Meiningen auf Betreiben der Bergsee Ratscher GmbH öffentlich verhandelt wird.

##### OT Geisenhöhn:

- Zur Grundstücksangelegenheit Bau Buswendeschleife Geisenhöhn treten Probleme hinsichtlich des vorgesehenen Grundstückskaufs durch die Stadt auf, da es sich bei dem benötigten Grundstück um Eigentümer einer Erbengemeinschaft handelt.
- Die Sperrung der Straße von Gottfriedsberg nach Geisenhöhn für Fahrzeuge ab 3,5 t wird durch die Stadtverwaltung aus Sicherheitsgründen sofort beantragt. Insbesondere ist der Schulbusverkehr betroffen.

##### OT Ratscher, OT Gethles, OT Gottfriedsberg, OT Fischbach:

- Durch die anwesenden Ortsteilbürgermeister vorstehend genannter Ortsteile erfolgen keine Anfragen zu diesem Tagesordnungspunkt.



**Tagesordnungspunkt 11: - Informationen des Bürgermeisters -**

- Zum gemeinsamen Antrag vom 21.11.2012 der Fraktionen der SPD und der Partei Die Linke zur Stadtratssitzung am 27.11.2012 wird durch den Bürgermeister mitgeteilt, dass die Einnahme- und Ausgaberechnung des Standesamtes im Intranet den Stadträten zur Einsichtnahme bereitsteht. Er gibt weiterhin Auskunft zur Besoldung der Standesbeamtin. Ebenfalls im geschützten Downloadbereich sind die Umlagekosten für die Nachbargemeinden St. Kilian u. Nahetal-Waldau eingestellt. Damit sind die Anfragen aus o. g. Antrag bzw. Einwand der Fraktionen SPD u. Die Linke vom 21.11.2012 beantwortet.
- Im Nachtrag zur Information aus der letzten Hauptausschusssitzung zum Thema Schwimmbad wird mitgeteilt, dass im Jahr 2012 insgesamt 13.484 Besucher im Schleusinger Bad waren. Es musste ein Differenzbetrag von 40.000 € durch die Stadt ausgeglichen werden. Das Schwimmbad war vom 23.5.-11.9.2012 geöffnet.
- Der Bürgermeister informiert über das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 14.01.2013 zum Wegfall des Bund-Länder-Programms für Städtebauliche Sanierungs- u. Entwicklungsmaßnahmen ab 2013. Bereits im Jahr 2012 zugesagte bzw. begonnene Sanierungsmaßnahmen werden fördermäßig noch ausgereicht.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 19:30 Uhr**

*II. Nichtöffentliche Sitzung*

*gez.*

**Klaus Brodführer**

**Bürgermeister**

*gez.*

**Carmen Imber**

**Schriftführerin**